

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 28. Juni 1842



Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 28. Juny 1842 in Oeconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Mag. Rath Haydinger Vorsitzender u. dirig. Rath. Maurer

" Oekon. Rath Woisetschläger

" " " Kaendl

" Sekretär Knoll

" Bürger-Ausschuß Neckheim

" " " Roman Jäger v. Waldau

" " " Springer

Referat des Hrn. Magistr. Raths Maurer

N. 4531 u. 4793 P. Augenscheins Coönsprotokoll über den Bauantrag des Wolfgang Hager N. 47 in Steyrdorf u. seine Bitte um Uiberlassung eines städtischen Grundfleckes dazu u. Benützung eines Theiles der Stadtmauer.

Herr Mag. Rath Maurer erstattet Vortrag:

Der Bauantrag des Bittstellers werde wohl in technischer, polizeilicher u. sonstiger Hinsicht keinem Anstande unterliegen; ebenso dürfte es mit Hinsicht auf mehrere Fälle u. das h. Regg'sdekret v. 11. May d.J. N. 12967 laut welchem dem Magistrate sogar erlaubt worden ist Anträge zur Unterstützung der dürftigsten Abbrandler mit Geld aus der hiesigen Stadtkasse zu stellen nicht zu bezweifeln seye, daß die eigenthümliche Uiberlaßung des städtischen fraglichen Grundes laut Plan pr 6° 3' Quadratmaß gegen Zahlung von 6 xr per Klafter u. der unentgeltlicher Uiberlassung der Stadtmauer an den Bittsteller h. Orts werde bewilliget werden, umso mehr als durch eine Licitation eine Concurrenz von Käufern ganz u. gar nicht zu erwarten ist, dieser Grund bisher für die Stadt ganz u. gar ohne Nutzen war u. auch in Zukunft seyn würde, durch die Abtretung desselben die Passage keineswegs verengt, u. durch die Verbauung desselben der Platz an dieser Stelle verschönert u. das Gebäude des Bittstellens vergrößert wird. Die Stadtmauer betreffend, so sey es für die Stadtkassa schon ein Gewinn, wenn sie der Bauführer durch seinen Dachstuhl deckt, u. gehörig verputzen läßt u. behält, damit die Feuerlacke gegen dieselbe hie vor dem Ausrinnen gesichert bleibt u. es soll demnach eine Ablösungssumme dieser Mauerstrecke nicht zu fordern seyn; auf die unbedingte eigenthümliche Uiberlaßung dieser Mauer dürfte aber deßhalb nicht anzutragen seyn, weil sich der Bauführer und seine Nachkommen doch mancherlei Eigenmächtigkeiten in derselben in Bezug auf die Feuerlacke erlauben u. dadurch Streitigkeiten veranlassen könnte es sollen demnach im dießfälligen Verträge dem Inhalte des Augenscheinsprotokolls gemäß die Bedingungen eingeschaltet werden, daß der Bittsteller u. seine Hausnachfolger gehalten seyn, diese Mauer gehörig auszubessern u. zu verputzen, dieselbe nicht schwächer zu machen, sondern sie in diesem Stande zu behalten, damit fortwährend die Feuerlacke daran eine solide Begränzung habe, dann daß in der Räumung dieser Lacke, Versicherung derselben u. dgl. der Stadt keinerlei Hinderniß entgegengestellt werden dürfe.

Herr Referent trage hiernach an: Es sey das Gesuch des Wolfgang Hager samt Bauplan mittelst Bericht dem k.k. Kreisamte zur Erwirkung der Baubewilligung, der Situationsplan aber wegen Uiberlaßung des städtischen Grundes samt Mauer mittelst besonderen Berichtes vorzulegen, mit dem das in der sicheren Hoffnung der h. Genehmigung der Bau sogleich bewilliget werden wolle, damit der Bauführer noch bei günstiger Bauzeit heuer unter Dach komme. Diesem letzteren Berichte sey ein Rathsprotokolls Extract u. ein Entwurf des Kaufkontraktes anzuschließen.

Dem Oekonomie Rath u. Bürgerausschuß ist mit diesem Antrage einverstanden, daher Conclusum per Unanimia:

Es sey das Gesuch des Wolfgang Hager samt Bauplan mittelst Bericht dem kk. Kreisamte zur Erwirkung der Baubewilligung der Situationsplan aber wegen Uiberlaßung des städtischen Grundes samt Mauer mittelst besonderen Berichtes vorzulegen, mit dem, daß in der sicheren Hoffnung der h. Genehmigung der Bau sogleich bewilliget werden wolle, damit dem Bauführer noch bei guter Bauzeit ferner unter Dach komme. Diesem letzteren Berichte sey ein Rathsprotokolls-Extract u. ein Entwurf des Kaufkontraktes beizuschließen.

N. 1536. Kriminalgericht Schloß Steyr Schreiben wegen Unterstützung des Eheweibes des dort wegen Wilddiebstahl in Strafe befindlichen Maurers Joh. Georg Haider.
Hierüber werden für die Dauer der Strafe des J.G. Haider seinem 5-jährigen Sohne täglich 4 xr E.Sch. aus dem Armenfonde bewilliget.

N. 3681. Josef Pettenberger Schrankenpächter und Nachlaß von 147 fl 45 xr CMz an dem monatl. Pachtschilling zum 333 fl 55 xr CMz u. um die Bewilligung zur Abnahme der Mauthgebühr von den Baumaterialfuhren zur hiesigen Brandstätte.
Als unstatthaft zurückgewiesen.

N. 4312. Stadtkassaamt Anzeige, daß Josef Pettenberger an dem Mauthpachtschillinge pro May d.J. per 333 fl 55 xr CMz nur einen Betrag per 186 fl 10 xr CMz abgeführt habe, u. hievon mit 147 fl 45 xr CMz im Rückstande hafte.
Unter einem sub N. 3681. P. erlediget, somit ad acta.

N. 4741. Conto des K. Hueber per 30 xr CMz für abgegebenen Kalk in die städt. Bergschule.
Dem Kassaamte zur Zahlung als Vorschuß für die Schulkonkurrenz.

Referat des Hrn. Oekon. Raths Kaendl.

N. 4328. Bauverwalter Benedikt Relation wegen Anschaffung von jährlich 4 — 5 St. neue Lend- u. Heftseile.
Samt Conto dem kk. K. A. mit Bericht zur Erwirkung der Anschaffungsbewilligung zu überreichen.

N. 4356. Bauverwalter Benedikt Relation über den Befund der durch den Brand in Steyrdorf zu Grunde gegangener Feuerwaßer-Eimer u. die Regnerirung der schadhaft gewordenen.
Ist zur Beistellung der ganz unbrauchbar gewordenen 211 St. Feuerwaßer-Eimer über deren Uebernahme nichts erwähnt wurde, u. die doch auch wieder angeschafft werden müssen, u. der zur Reparatur vorhandenen sehe beschädigten 100 St. u. weiteren 206 Stück wieder beschädigten Feuereimer mit Martin Weiß am 5. July Früh 9 Uhr ein Accordprotokoll aufzunehmen u. hiezu Hr. Mag. Rath zu bestimmen.

N. 4473. Bauverwalter Benedikt Relation wegen der Anton Wittenberger'schen Wohnung Excölestiner-Gebäude.
Dem Hrn. Mag. Rath Maurer zur Eintreibung des Zinsausstandes und Einleitung der Aufkündigung u. Wiederbesetzung dieser Wohnung.

N. 4474. Derselbe Relation über den Befund der Wohnung des Polizeimannes Pfahrl.
Da der anempfohlene Wohnungstausch nicht annehmbar gefunden wird, ist Bittsteller mit der Weisung zu bescheiden, daß bei einer sich ergebenden Wohnungsveränderung auf ihn werde Bedacht genommen werden.

N. 4667. Die Brunverwaltung Gemeinde Stadt bittet um Erfolglassung von 57 fl W.W. für die verschiedenen städtischen Häuser zur Herhaltung der Waßerleitung.

Dem Kassaamte zur Auszahlung u. Verrechnung.

N. 4697. Regg'sdekret dto. 3. Juny d.J. N. 14664, betreffend die Auszahlung des Pulver Conto, veranlaßt bei Anwesenheit Allerhöchst Ihrer kk. Majestäten.

Aufzubewahren u. dem Kassaamte eine Abschrift mit der Weisung zuzustellen an das uniformirte Korpskoāndo 57 fl 59 xr CMz aus dem Stadtkommune u. zwar nach der Verordnung vom 24. May 1838, Z. 14230 auszusahlen, u. aus den im Verwaltungsjahre 1842 einfließenden Musqueten Geldern zu bestreiten, so wie dieselben in der Kammeramtsrechnung pro 1842 auf Armierung des Bürger Corps zu verrechnen.

N. 4740. Conto des Ign. Kammerhofer pr 1 fl 31 xr CMz für Schmierung sämtl. Feuerrequisiten.

N. 4742. Wochenlisten über Handlangerarbeiten von 20. bis 25. u. per 4 fl 10 xr W.W.

N. 4743. do. über Zimmermannsarbeiten für gleiche Zeit per 12 fl 6 xr W.W.

Dem Bauverwalter zur Zahlung angewiesen.

N. 4744. do. über Maurerarbeiten vom 20. bis incl. 21. Juny 1842 in der städt. Bergschule per 2 fl 39 xr W.W.

Dem Kassaamte zur Zahlung angewiesen.

Woisetschläger Oek. Rath

Kaindl Oek. Rath

Knoll Sekretär